

99160014261000

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/119220/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99160014261000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Weintransporte; Beantragung der Ausstellung von Begleitdokumenten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	20.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	<p>https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1308&qid=1670239114601&from=D E#d1686e8735-671-1</p> <p>https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32013R1308&qid=1670239114601&from=D E#d1686e8735-671-1</p> <p>https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32018R0273&from=de#d1e937-1-1</p> <p>https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32018R0273&from=de#d1e937-1-1</p> <p>http://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_30.html</p> <p>http://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_30.html</p> <p>http://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/BJNR065500995.html#BJNR065500995BJNG004401320</p> <p>http://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/BJNR065500995.html#BJNR065500995BJNG004401320</p> <p>https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWeinRAV-31</p> <p>https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWeinRAV-31</p>
Teaser	Wenn Sie mehr als 60 Liter eines nicht abgefüllten Weinbauerzeugnisses transportieren, benötigen Sie für jeden Transport ein Weinbegleitdokument.
Volltext	<p>Für den Transport von nicht abgefüllten Weinbauerzeugnissen benötigen Sie ein Weinbegleitdokument.</p> <p>Weinbauerzeugnisse sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trauben, • Traubenmost, • Maische, • Wein, • Perlwein, • Schaumwein, • Likörwein und

Modul

Sachverhalt

- Brennwein.

Das Begleitdokument berechtigt Sie zum Transport der Weinbauerzeugnisse vom Erzeuger zur weiteren Verarbeitungs- oder Verwertungsstelle, zum Beispiel zu einer Kellerei. Sie sind verpflichtet, ein Begleitdokument zu verwenden.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Sie benötigen in nachfolgenden Fällen ein Weinbegleitdokument:

- Sie transportieren nicht abgefüllte Weinbauerzeugnisse von mehr als 60 Litern.
- Sie transportieren Weinbauerzeugnisse in etikettierten Behältern von mehr als 10 Litern, die mit einem nicht wiederverwendbaren Verschluss versehen sind.
- Der Transportweg von Weinbauerzeugnissen beträgt über 70 Kilometer
 - vom Weinberg zur Weinbereitungsanlage,
 - zwischen zwei Anlagen desselben Unternehmens,
 - zwischen den Anlagen einer Erzeugervereinigung.

Kosten

- bei Nutzung des Papierverfahrens: 10,00 EUR zuzüglich 1,50 EUR je ausgegebenes Dokument
- bei Nutzung des digitalen Verfahrens (eWeinBV): 10,00 EUR (einmal jährlich) zuzüglich 1,00 EUR je erstelltes Dokument

Verfahrensablauf

Sie können die Ausstellung der Weinbegleitdokumente schriftlich oder online bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde beantragen.

Die Begleitdokumente können in Papierform oder elektronisch ausgestellt werden.

Das fünffache Begleitdokument-Durchschlagspapier erhalten Sie bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde.

Bearbeitungsdauer

Modul	Sachverhalt
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungportal	BayernPortal, BayernPortal